



STADT CRIVITZ

B-Plan Nr. 9 der Stadt Crivitz -
Ausweichsportplatz am Geschwister-Scholl-Platz

Erfassung und Bewertung der Brutvögel

Copyright © Pöyry Deutschland GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Weder Teile des Berichts noch der Bericht im Ganzen dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Pöyry Deutschland GmbH in irgendeiner Form vervielfältigt werden.

**B-Plan Nr. 9 der Stadt Crivitz -
Ausweichsportplatz am Geschwister-Scholl-Platz**

Erfassung und Bewertung der Brutvögel

Auftraggeber:

Stadt Crivitz über
Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Verfasser:

Jan Enderle
Ellerried 7
19061 Schwerin
Tel. 0385 6382-0
Fax 0385 6382-101
environment.schwerin.de@poyry.com
www.poyry.de

Schwerin, den 30.05.2013
Pöyry Deutschland GmbH

Inhalt

1	AUFGABEN- UND ZIELSTELLUNG.....	5
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	5
3	METHODIK.....	5
4	ERGEBNISSE	5
5	ZUSAMMENFASSUNG	7
6	GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	8
7	LITERATURVERZEICHNIS.....	8

1 AUFGABEN- UND ZIELSTELLUNG

Planungsanlass des B-Plans der Stadt Crivitz ist es, Brachflächen in unmittelbarer Nachbarschaft des vorhandenen Sportplatzes zu einer weiteren Sportfläche zu entwickeln.

Zur Klärung der Frage, ob durch die Erweiterung artenschutzrechtliche Belange betroffen sein könnten und zur besseren Einschätzung in welchem Umfang diese ausgeglichen werden müssen, wurde eine vollständige Brutvogelerfassung im Einzugsgebiet des B-Planes durchgeführt.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Die Erfassung beschränkt sich auf das B-Plan Gebiet mit einer Größe von ca. 3,3 ha, sowie die durch Störung betroffenen angrenzenden Bereiche. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Stadtrand von Crivitz, nördlich des Geschwister-Scholl-Platzes und nordwestlich des vorhandenen Sportplatzes. Die Fläche ist z.Z. unbebaut und eine Brachfläche im Eigentum der Stadt Crivitz. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch ackerbaulich genutzte Bereiche und im Osten durch Brachflächen bzw. Extensivgrünland. Im Süden und Westen liegen Waldflächen, Grundstücke mit Einfamilienhäusern und der vorhandene Sportplatz.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine Zufahrt, welche in südwestlicher Richtung von der Weinbergstraße abzweigt. Über die Weinbergstraße erfolgt die Anbindung in nördliche Richtung an die Bundesstraße B 321 und in südliche Richtung ins Stadtzentrum.

Das Gebiet kann grob in zwei Lebensräume eingeteilt werden:

1. Das südlich gelegene halboffene Brachland,
2. Das Waldstück (mittelalter Mischwald vorwiegend Eiche aber auch Pappel, Rotbuche, Ahorn) durch das über einen Fußweg eine Verbindung zwischen altem Sportplatz und dem neu geplanten Ausweichsportplatz hergestellt werden soll.

3 METHODIK

Zur Erfassung der Brutvögel im Plangebiet wurde eine flächendeckende Revierkartierung unter Anlehnung an die Standard-Erfassungsmethoden nach Südbeck et al. (2005) durchgeführt. Die Brutvögel wurden in den frühen Morgenstunden am 19.04.2013, 03.05.2013 und 24.05.2013 sowie bei einer Abend- und Nachtbegehung am 30.05.2013 kartiert. Die Geländebegehungen wurden von unterschiedlichen Startpunkten durchgeführt um Fehlerquellen aufgrund der Aktivitätszeiten der Vögel auszuschließen.

4 ERGEBNISSE

Es wurden insgesamt 25 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt (vgl. Tabelle 1). Im Bereich des geplanten Sportplatzes vorwiegend Arten der Brachen und Halboffenlandschaften wie Braunkehlchen (RL D 3), Grauammer (RL D3), Neuntöter (Anhang I, VS-RL), Goldammer und Dorngrasmücke. Ca. 30 m nördlich des Untersuchungsgebietes befindet sich zudem ein Brutrevier der Feldlerche im angrenzenden Rapsacker. Alle weiteren in der Tabelle 1 aufgeführten Arten brüten in dichteren Gehölzstrukturen und wurden im Waldgebiet und den Randbereichen kartiert (vgl. Karte 1).

Tabelle 1: Brutbestand im Untersuchungsgebiet (geplanter Ausweichsportplatz Crivitz inklusive der durch Störung betroffenen angrenzenden Bereiche).

Name	Wiss. Name	Abkürzung ¹	Anzahl Reviere	Rote Liste D ²	Rote Liste MV ³	Anh. I, VS-RL ⁴
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	2	-	-	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	1	-	-	-
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	BK	1	3	-	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	2	-	-	-
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	Bs	1	-	-	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	4	-	-	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	1	-	-	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	1	3	-	-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	2	V	V	-
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	3	-	-	-
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	1	-	-	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	3	-	-	-
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga	2	3	-	-
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	2	-	-	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl	1	-	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	2	-	-	-
Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	1	-	-	-
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	2	-	-	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	2	-	-	x
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	1	-	-	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	2	-	-	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	2	-	-	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	2	-	-	-
Türkentaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Tt	1	-	-	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	3	-	-	-

¹nach Südbeck et al.

²RL D = Rote Liste Deutschland (2007, 4. Fassung)

³RL MV = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (2003); brütende Arten

(R = extrem selten, 0 = Bestand erloschen, 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste)

⁴VS-RL= RL 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 vom 25.04.1979, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/147 EG des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten-kodifizierte Fassung (ABl. EU L 20 vom 26.01.2010, S. 7 ff); BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung, streng geschützte Art (Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV)

Als Nahrungshabitat werden die Offenlandbereiche regelmäßig durch den Rotmilan aufgesucht, der höchstwahrscheinlich in dem nordöstlich gelegenen Wäldchen (ca. 300 m entfernt) brütet. Auf der nordöstlich gelegenen umgebrochenen Grünlandfläche konnten Schafstelzen bei der Nahrungsaufnahme beobachtet werden. Im östlich des geplanten Sportplatzes gelegenen Pappelwäldchen hat einen Vormittag ein Pirol gesungen, konnte aber nicht erneut bestätigt werden. Zudem sind Bluthänflinge und Stare ständige Nahrungsgäste auf der Brachfläche.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Die meisten vorgefundenen Brutvögel sind Arten der Wälder und sind durch den Bau des Fußweges zwischen altem und neuem Sportplatz betroffen. Da hierfür aber höchstens einzelne junge Bäume gefällt werden, bleiben Brutmöglichkeiten und Lebensraum der Arten erhalten. Bei allen im Waldbereich kartierten Arten handelt es sich um relativ störungsempfindliche Arten, so dass betriebsbedingte Störungen durch den Weg als relativ gering eingeschätzt werden können. Erhebliche Beeinträchtigungen der Arten durch den Bau des Weges sind nicht zu erwarten. Um Artenschutzkonflikte zu vermeiden, sollte der Bau des Fußweges jedoch außerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden.

Auf der halboffenen Brachfläche, auf der der neue Ausweichsportplatz errichtet werden soll, sind insgesamt weniger Brutvogelarten kartiert worden. Darunter sind jedoch einige gefährdete Arten bzw. Arten mit besonderem Schutzstatus wie Braunkehlchen (RL D 3), Grauammer (RL D3) und Neuntöter (Anhang I, VS-RL). Diese Arten sind besonders an Brachflächen angewiesen. Durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft und die steigenden Bodenpreise landwirtschaftlicher Flächen sind solche Habitate in Deutschland durch einen starken Rückgang betroffen, was sich negativ auf genannte Arten auswirkt.

Die um den Ausweichsportplatz geplanten Gehölzpflanzungen können den Lebensraumverlust zum Teil kompensieren. Dennoch gehen Nahrungsflächen und auch Bruthabitate durch die fehlenden Brachflächen verloren. Diese sollten ausgeglichen werden.

Aufgestellt: Schwerin, am 30.05.2013

Dipl. Landsch.-Ökol. Jan Enderle

6 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

BNATSCHG. GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

(BUNDESNATURSCHUTZGESETZ) VOM 29. JULI 2009 (BGBl. I/Nr. 51, S. 2542), ZULETZT GEÄNDERT AM 6. FEBRUAR 2012 (BGBl. I S. 148)

VS-RL - VOGELSCHUTZRICHTLINIE (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)

7 LITERATURVERZEICHNIS

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. 2. vollst. überarb. Aufl. AULA-Verlag/Wiebelsheim

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 2: Passeriformes - Sperlingsvögel. 2. vollst. überarb. Aufl. AULA-Verlag/Wiebelsheim

EICHSTÄDT, W., W. SCHELLER, D. SELLIN, W. STARKE & K.-D. STEGMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg Vorpommern. Hrsg. v. der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. Steffen Verlag/Friedland

EICHSTÄDT, W., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2003): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. –Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag/Eching, 879 S.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2011): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Fassung vom 6. Mai 2011. Online: http://www.lung.mv-regierung.de/-dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf. letzter Zugriff: 10.01.13.

